

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Florian Moser, nachfolgend FM genannt. Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit. Änderungen und Nebenreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von FM bestätigt werden.

Durch das Beanspruchen einer von FM angebotenen Dienstleistung erklärt der Auftraggeber sich mit den AGB einverstanden. Die AGBs können von FM jederzeit aktualisiert werden. Aktualisierte Versionen der AGB werden auf der Webseite publiziert, und können innerhalb von 30 Tagen schriftlich widersprochen werden. Geht kein Widerspruch ein, gilt die neue AGB als akzeptiert. Im Falle eines Widerspruchs kündigt der Auftraggeber automatisch das Geschäftsverhältnis.

Allgemeine Bestimmungen

Offerte

Eine Offerte ist unverbindlich und hat eine Gültigkeit von 30 Tagen. Der Preis versteht sich jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wird die Offerte vom Auftraggeber akzeptiert, wandelt sie sich automatisch in einen bindenden Vertrag um.

Rechnung

Rechnungen werden jeweils nach Übergabe des Produktes erstellt und elektronisch dem Auftraggeber zugesandt. Bei längeren oder grösseren Projekten können Zwischenrechnungen erstellt, sowie Anzahlungen verlangt werden.

Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Kommt die Zahlung in Verzug, wird eine erste Mahnung versendet.

Wird der Rechnungsbetrag innerhalb 30 Tage nach Versand der ersten Mahnung nicht beglichen, wird die 2. Mahnung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von CHF 50.- versendet.

Wird der vollständige Rechnungsbetrag inklusive Mahngebühr innerhalb 30 Tagen nach Versand der zweiten Mahnung nicht beglichen, wird die 3. Mahnung mit einer Mahngebühr von CHF 50.- versendet.

Nach weiteren 30 Tagen ohne Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages inklusive der beiden Mahngebühren wird der Fall an das zuständige Betreibungsamt weitergegeben, wodurch weitere Kosten entstehen können. Die Mahnungen werden elektronisch oder schriftlich zugestellt.

Nach Versand der ersten Mahnung kann die Leistungserbringung unterbrochen werden.

Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle bereits entstandenen Kosten zu entgelten. Allfällige Anzahlungen, die nicht aufgebraucht wurden, werden zurückerstattet. Der Auftraggeber bekommt alle bis dahin geleistete Arbeit zugestellt, sofern er das wünscht und seinen Pflichten als Auftraggeber nachgekommen ist.

Rechte und Pflichten von FM

Weiterverwendung

FM behält sich vor, das Produkt weiterzuverwenden, sofern dabei keine Geheimnisse des Auftraggebers publik werden. Als Geheimnis gelten Erkenntnisse oder Verfahren, die nicht allgemein bekannt sind und nicht im Verlauf des Projektes erarbeitet wurden (also bereits vorher bekannt waren oder ausserhalb des Projektes erarbeitet wurden). Vor der Weiterverwendung werden alle sensitiven Daten des Auftraggebers im Produkt unkenntlich gemacht oder verändert.

Werbung

FM ist dazu berechtigt, im Projekt einen diskreten Hinweis über die Autorschaft zu platzieren.

Haftungsausschluss

FM übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn und/oder Folgeschäden, die durch Fehler im Produkt verursacht wurden.

Fehlerbehebungen

FM bessert kostenlos Fehler nach, welche zugesicherte Eigenschaften betreffen (sofern innerhalb 30 Tagen nach Projektabschluss gemeldet). Als Fehler gilt ein Umstand, der direkt von FM verschuldet ist und der im Gegensatz zu einer eindeutigen vereinbarten Spezifikation steht.

Qualitätssicherung

FM erstellt die Software nach bestem Wissen und Gewissen, und unternimmt konkrete Schritte zur Qualitätssicherung, wie die Verwendung von Source Control, Best Practices & Patterns. Andere entsprechend ausgebildete Entwickler könnten daher das Produkt weiterentwickeln.

Termingerechtigkeit

FM versucht, angegebene Liefertermine einzuhalten. Bei Nichteinhalten ist FM eine angemessene Frist zu gewähren. Spezielle Hindernisse, welche ausserhalb des Einflusses von FM liegen, wie Naturereignisse, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikte, berechtigen FM, festgelegte Termine zu verschieben.

Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, sich aktiv an der Fertigstellung des Produktes zu beteiligen.

Auftragsänderungen

Während der Durchführung eines Projektes ist es dem Auftraggeber möglich, Änderungen oder Anpassungen jeglicher Art zu beantragen. Diese Dienstleistungen, welche nicht explizit zu Beginn des Projektes in der Offerte erwähnt wurden, gelten als Zusatzleistungen und werden zusätzlich verrechnet. FM informiert jeweils vor Ausführung der entsprechenden Änderungen dass diese als Zusatzleistungen aufgefasst werden.

Verwendung des Produktes

Sofern der Zweck und die Zielgruppe wie bei Projektbeginn geschildert nicht verändert wird, darf der Auftraggeber das Produkt beliebig vervielfältigen, modifizieren und kostenlos an Dritte weitergeben.

Für den Weiterverkauf des Produktes muss das Einverständnis von FM vorliegen. Für modifizierte und vervielfältigte Versionen des Produktes gelten die gleichen Bestimmungen.

Termingerechtigkeit

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, seinerseits angegebene Termine einzuhalten sowie Anfragen von FM, sei es bezüglich benötigten Materials oder anderen Angelegenheiten, innert vertretbarer Frist von maximal einer Arbeitswoche zu beantworten. Bei Überschreitung dieser Frist ist FM berechtigt, Liefertermine zu verschieben.

Verhinderung rechtswidriger, unsittlicher und unmoralischer Inhalte

Es steht in der Verantwortung des Auftraggebers, für jegliches Material (Texte, Grafiken etc.), welches er im Produkt verwendet, die entsprechenden Rechte zu besitzen, beziehungsweise die Bewilligung des jeweiligen Urhebers einzuholen.

FM behält sich das Recht vor, bei rechtswidrigen, unmoralischen oder unethischen Inhalten oder Funktionen eines Produktes alle Verträge per sofort zu annullieren und die Geschäftsbeziehungen einzustellen. Die bisher bei FM entstanden Kosten sind zu begleichen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall kein Anrecht auf das Ergebnis der geleisteten Arbeit von FM.

Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Verantwortung für Rechtsverstöße bei der Benützung des Produktes. FM leitet jegliche Rechtsansprüche zu Lasten des Auftraggebers weiter. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Auftraggeber. Der Aufwand für diese Vorgänge wird separat abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Zürich, Schweiz als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.